



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wallsee-Sindenburg hat in seiner Sitzung am 16.10.2025, Top 5 nachfolgende

VERORDNUNG über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

beschlossen:

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung, LGBl. 8200, in der geltenden Fassung wird der **Einheitssatz** für die Berechnung der **Aufschließungsabgabe** mit

€ 570,--

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt ab 1. Jänner 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe vom 08. April 2021 außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Wallsee-Sindenburg, am 30.10.2025

Der Bürgermeister:


DI Klaus Nagelhofer M.Sc. B.A.

angeschlagen am: 31.10.2025
abgenommen am: 17.11.2025

